

**Rotaviren (infektiöse Darmerkrankung)**  
Allgemeine Informationen

<b>Erreger:</b>	Fam. Reoviridae, unbehüllte Viruspartikel
<b>Übertragung:</b>	Rotaviren werden fäkal-oral durch <b>Schmierinfektion</b> , aber auch durch verunreinigte Lebensmittel übertragen. In der akuten Phase der Erkrankung können sie auch über Tröpfchen, z.B. während des Erbrechens weitergegeben werden. Das Virus ist sehr leicht übertragbar, bereits 10 Viruspartikel reichen aus, um ein Kind zu infizieren. Die größte Rolle spielt die Direktübertragung von Mensch zu Mensch, bei Kontakt zu Erkrankten oder Personen, die das Virus im Stuhl ausscheiden.
<b>Inkubationszeit</b>	Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten erster Krankheitszeichen <b>beträgt 1-3 Tage</b> .
<b>Ansteckungsfähigkeit</b>	Während der akuten Erkrankung nach Sistieren der klinischen Symptome, solange Virus mit dem Stuhl ausgeschieden wird. In der Regel wird das Virus nicht länger als 3 Tage ausgeschieden.
<b>Krankheitsverlauf</b>	Rotavirus-Infektionen können unterschiedlich schwer verlaufen. Der Schweregrad reicht von leichten Durchfällen bis hin zu schweren Erkrankungen mit mehr als 20 Durchfällen oder Brechepisoden innerhalb von 24 Stunden. Die Erkrankung beginnt mit akut wässrigen Durchfällen und Erbrechen. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Fieber und Bauchschmerzen können auftreten. Sie verläuft bei Säuglingen und Kleinkindern durchschnittlich schwerer als Durchfallserkrankungen durch andere Erreger. Die Beschwerden bestehen in der Regel 2 – 6 Tage. An Komplikationen kann es zu einer schweren Austrocknung des Körpers kommen, wenn diese nicht rechtzeitig behandelt wird.
<b>Diagnostik/Therapie</b>	Untersuchung einer Stuhlprobe. Orale Impfung möglich, je nach Impfstoff 2-3 Dosen in der 6. – 26. Lebenswoche. Keine Routineimpfung. Bettruhe und <b>ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit und Elektrolyten</b> . Bei schwerem Verlauf ist die Konsultation eines Arztes frühzeitig zu empfehlen.
<b>Verhalten in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen und den Lebensmittelbereich</b>	<b>Unverzügliche Meldung an die Gemeinschaftseinrichtung. Besuchsverbot nur für Kinder unter 6 Jahren bei Verdacht oder Erkrankung, Wiederezulassung frühestens 2 Tage nach Abklingen der klin. Symptome.</b> Kein Ausschluss symptomloser Kontaktpersonen <b>Lebensmittelbereich:</b> Automatisches Beschäftigungsverbot nach § 42 IfSG bis frühestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome. Andere Berufe: Die Ausübung kann nach § 31 IfSG untersagt werden.
<b>Besondere Hygienemaßnahmen</b>	<b>Kontakt zu Erkrankten meiden. Beachtung der allgemeinen sorgfältigen Händehygiene:</b> Händewaschen nach dem Toilettenbesuch, vor der Zubereitung von Mahlzeiten, vor dem Essen sowie nach Kontakt mit mutmaßlich kontaminierten Gegenständen. Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen - bei Verunreinigung mit Handschuhen und möglichst Einwegtüchern. Ein genereller Einsatz von Desinfektionsmitteln im Privathaushalt ist in der Regel nicht erforderlich. Reinigung der Bett- und Leibwäsche sowie Handtücher bei <b>60°C mit Vollwaschmittel. Übliche Reinigung des Geschirrs. Erkrankte sollten keine Speisen für andere zubereiten.</b>